

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Kreuzlingen und der kantonalen Verordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden unter fachlicher Führung der OBT AG, Weinfelden, die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist die Schulbehörde verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen.

Wir prüften die Zahlen und Angaben der Jahresrechnung auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Vorschriften zum Finanzhaushalt, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnungen den Bestimmungen nach HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden).

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Kreuzlingen, 7. März 2025

Die Revisoren

C. Andres

B. Hummel

B. Emini

J. Rüegg

A. Salzmann

A. Zjörjen

B. Zaugg